Basel, den 7. November 1925 XXV. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Zur Zweiliterfrage. — Zum Nachtbackverbot. — Vom Lebensmittelverein Zürich. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen: Herbstkonferenz des IV. Kreises. Herbstkonferenz des Kreises VIII des V. S. K. Kreisverband V. S. K. IX a (Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland. — Bewegung des Auslandes: Grossbritannien: Thomas Brodrick †. Die englische Wholesale als Gläubigerin kontinentaler Genossenschaftsverbände. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Oktober und 3. November 1925.

Führende Gedanken

Weshalb ist die Genossenschaft den Privatbetrieben wirtschaftlich überlegen?

In der Ausschaltungstendenz liegt die Stärke der Genossenschaftsbewegung und zugleich die Angriffsfläche aller Gegnerschaft zu ihr. Am lautesten ist bisher die Gegnerschaft bei den Konsumvereinsgegnern, den Kleinhändlern, welche sich durch die Konkurrenz der Konsumvereine bedroht sehen, in die Erscheinung getreten. Seitdem sich aber die Kleinhändler immer mehr zu Einkaufsgenossenschaften ihrerseits zusammenschliessen, also denselben Weg beschreiten wie die Verbraucher, beginnen die Anfeindungen abzuflauen. (?) Es wäre auch inkonsequent, ein wirtschaftliches Stärkungsmittel selbst anzuwenden, anderen aber vorzuenthalten. Genau so töricht ist es, wenn Hausbesitzer, die sich in Kreditgenossenschaften und Kohleneinkaufsgenossenschaften zusammenschliessen, gegen die Bildung von Baugenossenschaften polemisieren. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Genossenschaft besteht in der Ausschaltung unnützer Zwischenglieder im allgemeinen Güterverteilungsprozesse. Die Ausschaltung macht die Mitglieder frei und unabhängig von dritter Seite, sie stärkt durch Ausschaltung eines Profitgliedes die Einnahmen der Erwerbswirtschaft oder verringert die Ausgaben der Hauswirtschaft. Sie setzt ferner an die Stelle des Kleinbetriebes den an und für sich rationeller arbeitenden Grossbetrieb. Sie wendet alle Gewinne, alle Erübrigungen ihren Kunden als Trägern des Unternehmens wieder zu. Infolge dieser Eigenschaften ist jede Genossenschaft den Privatbetrieben wirtschaftlich überlegen. *Dr. R. Deumer.*

Zur Zweiliterfrage.

Unsere Leser sind in der Nummer 29 des laufenden Jahrgangs des «Schweiz. Konsum-Verein» darüber orientiert worden, was eine am 3. und 4. Juli in Zürich tagende Interessentenkonferenz über die Frage der Revision des Zweiliter-Artikels der Bundesverfassung diskutiert und beschlossen, resp. nicht beschlossen hat.

Seither hat vom 7. bis 9. September in Zug eine weitere grosse Konferenz, wieder unter dem Vorsitz von Bundespräsident Musy, getagt und beschlossen, um die in der Lösung der Schnaps- und Doppelliterfrage noch obwaltenden Differenzen zu bereinigen, zwei kleineren Kommissionen bestimmte Fragen zur Erzielung einer Einigung unter den entgegenstehenden Interessen zu überweisen.

Der eine Stein des Anstosses war die zukünftige Regelung des Hausbrandes der landwirtschaftlichen Produzenten; dieser Stein soll in einer Konferenz in Hilterfingen am 7.—9. Oktober bereinigt worden sein.

Der andere Stein des Anstosses ist der nach den geltenden Vorschriften der Bundesverfassung absolut freie Verkauf von Wein, Most und Bier in Mengen von zwei Litern aufwärts. Diese Frage hat mit der dringend notwendigen Revision des Schnapsregimes zwar direkt nichts zu tun, dagegen erklärten die Vertreter der Wirte, deren Stand schon im Juni 1923 zur Verwerfung der damaligen Schnapsvorlage energisch beigetragen hat, dass die Wirte auch der neuen Schnapsvorlage wiederum schärfste Opposition ansagen und solche zu Fall bringen wollten, wenn in der Frage des Zweiliter-Verkaufes nicht ein gewisses Entgegenkommen gezeigt werde.

An der bisherigen Regelung, dem freien Zweiliterverkauf, hatten bisher neben dem V. o. l. G. und den Vertretern der Spezierer die Vertreter unserer Bewegung am energischsten festgehalten. Nach der Kampfansage des Wirtestandes gegen die unbedingt notwendige Schnapsvorlage, die u. a. auch die Mittel für die neue Sozialversicherung liefern soll, musste man sich doch überlegen, ob nicht ein absolutes Festhalten unsererseits am bisherigen Zweiliterregime für die Allgemeinheit nachteiligere Folgen haben könnte

als gewisse Modifikationen dieses Systems. Deshalb machte der Schreibende an der Zuger Konferenz die Anregung, auch diese Frage der Vorberatung einer kleinen Kommission zu unterbreiten.

Diese kleine Kommission hat am 2. und 3. November in Freiburg getagt; an derselben nahmen u. a. teil: Vertreter der Wirte, der Weinhändler, der Bierbrauer, der sozialdemokratischen und anderer politischer Parteien, der Spezierer, des V. o. l. G. und auch unserer Bewegung. Als deren Vertreter waren anwesend Herr E. Angst und Dr. Oskar Schär.

Nach längerer Aussprache konnte schliesslich unter den Teilnehmern an der Konferenz eine Verständigung herbeigeführt werden, wobei jedoch alle Anwesenden erklärten, dass sie nur ihre persönliche Auffassung zur Geltung bringen könnten und eine Garantie dafür, dass nun auch die übrigen Glieder ihrer Organisation dieser Verständigung zustimmen würden, nicht übernehmen könnten.

Das Resultat der Verständigung ist noch nicht redaktionell bereinigt; diese Aufgabe liegt einer besonderen Redaktionskommission ob, in die auch der Schreiber dies berufen ist. Wie der Verständigungstext endgültig lauten wird, kann heute noch nicht gesagt werden; doch können unsere Leser aus nachfolgendem, von uns aufgestellten Entwurf eines Verfassungsartikels ersehen, nach welcher Richtung hin die Verständigung angestrebt wird.

Ueber die Tragweite der vorgeschlagenen Aenderungen werden wir unsere Leser baldmöglichst weiter unterrichten. Dr. Oskar Schär.

Art. 31 der Bundesverfassung:

Ausgenommen von der Handels- und Gewerbefreiheit sind:

lit. c. Das Wirtschaftswesen und der Handel mit geistigen Getränken in dem Sinne, dass die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken in Mengen unter zwei Litern den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen, insbesondere die Erteilung von Bewilligungen nach Massgabe des Bedürfnisses einschränken können. Dabei dürfen juristische Personen nicht ungünstiger behandelt werden als natürliche Personen.

Der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von zwei bis zehn Litern darf von den Kantonen nur solchen Beschränkungen unterworfen werden, die zum Schutze vor gefälschten oder gesundheitsschädlichen Getränken notwendig sind; doch können die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung diesen Handel einer besonderen Kontrolle unterstellen und mit einer mässigen Patentgebühr belegen.

Den Produzenten von Wein und Most ist der Verkauf ihres Eigengewächses in Mengen von zwei bis zehn Litern ohne Patentgebühr zu gestatten.

Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung für den Verkauf von nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen bis zu zehn Litern (Variante: in Mengen von zwei bis zehn Litern) einheitliche Bestimmungen aufzustellen, wobei die in den vorhergehenden Absätzen aufgestellten Grundsätze zu berücksichtigen sind.

Zum Nachtbackverbot.

Die diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. haben die Frage des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien, wofür die sechste Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes eine Konvention aufgestellt und zur Ratifizierung an die Regierungen der einzelnen Länder geleitet hat, in Beratung gezogen. Die bezüglichen Erörterungen führten in allen Kreisen zu dem Beschlusse, dass die Konsumvereine auch weiterhin den Standpunkt einnehmen müssen, den sie im Jahre 1923 bezogen haben. Das eidgenössische Arbeitsamt hatte damals eine Konferenz nach Bern einberufen, um die Frage zuhanden der internationalen Arbeitskonferenz der Abklärung entgegenzuführen. Die Verwaltungskommission des V. S. K. konnte auf Grund einer Umfrage bei den Vereinen, die Bäckereien betrieben, eine genau formulierte Regelung der Nachtarbeit vorschlagen. [1])

Wer diesen Vorschlag genau und unvoreingenommen nachliest, wird ihm nicht vorwerfen können, dass er von Einsichtslosigkeit oder gar von Rücksichtslosigkeit diktiert war, und auch unsere schnellebige Zeit hat seine berechtigten Wünsche noch nicht beiseite schieben können. Die Kreiskonfe-

[1]) Der Vorschlag des V. S. K. lautete:

1. Wir sind damit einverstanden, dass die Konferenz einen Uebereinkommensentwurf über die Nachtarbeit in den Bäckereien beschliessen soll.

2. Wir sind der Meinung, dass dieser Uebereinkommensentwurf das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien enthalten soll.

Als Ruhezeit schlagen wir die Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens vor.

3. Das Verbot der Nachtarbeit soll sich unter Vorbehalt von Ziffer 6 auf alle Betriebe der Bäckerei- und Konditoreibranche erstrecken, sowie auf alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Herstellung von Bäckerei- oder Konditoreiwaren dienen und in Gasthäusern, Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Warenhäusern und anderen gewerblichen Betrieben verrichtet werden.

Das Verbot soll auch Anwendung finden auf die Anlagen zur Erstellung von Zwieback, Biskuits und Kuchen aller Art.

4. Das Verbot soll nicht auf die im Bäckereibetriebe beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch auf den Meister, die Lehrlinge und die Familienangehörigen des Meisters ausgedehnt werden.

5. Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen sollen vorgesehen werden:

a) für die Ausführung von Vorbereitungsarbeiten (Anheizen der Oefen, Zubereiten des Gärteiges etc.). Für diese Arbeiten wird der Arbeitsbeginn am Morgen um eine Stunde vorgerückt;

b) für allfälligen starken Mehrverbrauch an Brot bei Bevölkerungsansammlungen, in den Bade- und Luftkurorten, bei örtlichen Festen, Messen, Märkten usw.; ferner aus Gründen des öffentlichen Interesses und im Falle von Ausbesserungen, Unfall und bei höherer Gewalt.

6. Wir stellen das Begehren, es sei in das Uebereinkommen eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Behörden jedes Landes ermächtigt, von der Regel des Verbotes der Nachtarbeit dauernd Ausnahmen zugunsten von Betrieben zu gestatten, in denen die Arbeit industriell eingerichtet ist und das Personal eine bestimmte Zahl übersteigt.

Vom Verbot der Nachtarbeit sollen diejenigen Bäckereien ausgeschlossen werden, die einen regelmässigen Zwei- oder Dreischichtenbetrieb mit achtstündiger Arbeitszeit einschliesslich einer Pause von einer halben Stunde eingerichtet haben.

Die Arbeiter dürfen nur in jeder zweiten oder dritten Woche zur Nachtschicht herangezogen werden; Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren dürfen in der Nachtschicht nicht verwendet werden.

Diejenigen industriellen Bäckereien, welche den Schichtenbetrieb einführen wollen, haben bei der zuständigen Behörde die Bewilligung nachzusuchen. Diese Bewilligung ist unter obigen Bedingungen zu erteilen, wenn die Geschäftslokalitäten einwandfreie hygienische Einrichtungen aufweisen. Der Gesuchsteller hat die Arbeitnehmer vor der Einführung des Schichtenbetriebes in Kenntnis zu setzen und deren Meinungsäusserung entgegenzunehmen.

renzen, die des Wirklichkeitssinnes nicht entbehren können und auch nicht entbehren wollen, haben festgestellt, dass der im Jahre 1923 eingenommene Standpunkt beibehalten werden muss. Damit wurde aber neuerdings der Unwille gewisser Kreise erregt. Soweit dieser Unwille in Gewerkschaftskreisen besteht, wollen wir ihn der Doktrin zugute halten, die sich aus der gewerkschaftlichen Forderung des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien so steinhart herausgebildet hat, dass daran auch solche Gegengründe abprallen, bei denen es nicht gut möglich ist, sie als wirkliche Benachteiligung für die Bäckereiarbeiter zu bezeichnen. Wenn aber Leute, die für die Beurteilung solcher Fragen nichts mitbringen als etwas viel Sensibilität, aber im Losziehen gegen die Konsumvereine alle andern und auch die Beteiligten zu überbieten suchen, so braucht man sich das auf Konsumvereinsseite nicht widerspruchslos gefallen zu lassen.

Soweit uns Aeusserungen gegen die Stellungnahme auf den Kreiskonferenzen zu Gesicht gekommen sind, drängen diejenigen, die ein Mitarbeiter des «Aufbau» in dieser Wochenzeitung macht, alles andere in den Schatten, denn er stellt die Konsumvereine auf eine Linie mit den chemischen Fabriken, deren Inhaber nichts von der Opiumkonvention wissen wollten. Bei der Frage der Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien wolle man die sozialpolitische Rückständigkeit der Schweiz nochmals vor aller Welt dokumentieren, und zwar, wie wörtlich geschrieben werden konnte, «diesmal nicht unter der Führung der steinreichen Basler Chemiebarone, sondern unter der trefflichen Leitung der schweizerischen Konsumvereine.»

So reden kann ja, wer den Mund ganz voll zu nehmen vermag, aber es wäre doch empfehlenswerter, darüber das Denken nicht völlig zu vergessen. Die Nachtarbeit in den Bäckereien hört auch mit der Konvention der internationalen Arbeitskonferenz nicht auf, sie kann morgens 4 Uhr oder 5 Uhr beginnen, was heisst, dass die Bäckereiarbeiter etwa um 3 oder 4 Uhr aufstehen müssen, also zu einer Zeit, wo andere Menschen noch drei bis vier Stunden schlafen können. Bei dieser Tatsache lässt sich wirklich noch denken, dass die Nachtarbeit im Schichtenbetriebe, wobei die Nachtschicht sich nur alle drei Wochen wiederholen würde, die angenehmere Arbeitsweise wäre, als diejenige, die während des grössten Teils des Jahres in den noch lange in Nacht gehüllten Morgenstunden beginnen muss. So ungemein rücksichtslos, so unmenschlich, wie entrüstete Wortmacher es erscheinen lassen wollen, ist also der Schichtenbetrieb in den Bäckereien nicht, aber er kann — und das ist das wichtigere — die Bedingungen für den Fortschritt in der Herstellung des Brotes verbessern. Es waren doch die Genossenschaftsbäckereien, welche durch vernünftige Arbeitsbedingungen bei guten Löhnen den bedenklichsten Erscheinungen im Bäckereigewerbe entgegengewirkt haben, nun aber durch das Nachtbackverbot in ihren wohltätigen Wirkungen gehemmt werden sollen. Denn es muss die kontinuierliche Betriebsweise sein, die den Grossbetrieben die Weiterentwicklung ermöglicht und damit die Zurückdrängung des Kleinbetriebes bringt. Im Kleinbetrieb verewigen sich sozusagen die Uebelstände, unter denen nicht zuletzt die Arbeiter zu leiden haben. Es ist auch hier Ironie des Schicksals, dass in der gleichen Nummer der «Solidarität», in der die Stellungnahme des Kreises IV des V. S. K. zum Nachtarbeitsverbot in den Bäckereien, sowie die Meinungsäusserungen der Herren Angst, Bolliger und Fautin vom A. C. V. beider Basel scharf getadelt werden [1]), im Bericht über eine Tagung von Bäcker- und Konditoreigehilfen zu lesen ist, dass die Frage des Kost- und Logiszwanges beim Meister zu einer lebhaften Debatte Anlass gab, «in der sich (wie es wörtlich heisst) so recht die Misstände, unter denen unsere Kollegen zu leiden haben, offenbarten.» In den Bäckereien der Konsumvereine bestehen nicht diese patriarchalischen, sondern moderne Arbeitsverhältnisse bei guter Entlöhnung, was aber nicht hindert, dass nun so geschrieben wird, als wäre hier die ärgste Reaktion am Werke, den Arbeitern die besten Rechte zu rauben.

Das Parteistrafgericht, das gegen die Herren Angst, Bolliger und Fautin in Basel und vielleicht gegen andere Genossenschafter angerufen wird, geht uns weiter nichts an, aber immerhin darf dazu bemerkt werden, dass es bedenklich wäre, wenn auf solche Weise das Verantwortlichkeitsgefühl leitender Personen in den Genossenschaften erstickt werden könnte. Entschiedenen Widerspruch erfordert dagegen die Unterschiebung, die Bekämpfung des Nachtbackverbotes geschehe aus Profitgründen. Wenn das Wort Profit für genossenschaftliche Betriebsführung überhaupt wegfällt, weil die Ergebnisse in der einen oder andern Form (es kann die Rückvergütung oder bei den Genossenschaftsbäckereien billigeres Brot sein) den Mitgliedern zugute kommen, so ist dieses Wort schon gar nicht anwendbar in bezug auf eine Frage, die wie das Nachtbackverbot, an der Existenzfähigkeit der Genossenschaftsbäckereien rüttelt. Ueber den Punkt lässt sich nicht hinwegspringen, dass die Brotkonsumenten bestimmender Teil in dieser Frage sind. Im «Aufbau» wird im Hinweis auf eine Aeusserung von Herrn Prof. Frauchiger an der Konferenz des Kreises VII gehöhnt: «Als ob Bauern, Arbeiter, Beamte und Angestellte Geld hätten, am Morgen auf die frischen Weggli der Feinbäckerei zu warten!» Mit so billigen Andeutungen lässt sich leider die Tatsache nicht beseitigen, dass man morgens, wenn die Läden der Konsumvereine aufgehen, frisches Brot haben will — auch in den sogenannten Arbeiterquartieren. Dieses frische Brot will aber nicht nur frühmorgens gebacken sein, es muss auch in die Abgabestellen spediert werden, und ist es dort nicht beizeiten zu haben, so wenden sich die Bezüger eben an die Orte, wo Back- und Ladenstelle beieinander sind, — die Kleinbetriebe bleiben dann Sieger. Bedauerlich ist dabei besonders, dass die Vorteile, die dem Gross-

[1]) Die bezügliche Stelle in der «Solidarität» lautet:

«Damit (durch Annahme des Antrages Angst) hat die Mehrheit der Kreiskonferenz IV bewiesen, dass sie den Profit höher stellt als den sozialen und kulturellen Fortschritt einer wichtigen Berufsklasse. Der V. S. K. kann nun getrost die Führung im reaktionären Kampfe gegen die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien übernehmen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Die Herren Angst, Bolliger und Fautin sind Beamte des A. C. V. Basel, unseres Wissens aber auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die Forderung der Bäcker zu der seinigen gemacht. Er hat die politischen Arbeiterparteien aufgefordert, den Kampf der Bäcker für die Abschaffung der Nachtarbeit im Parlament zu unterstützen. Die sozialdemokratische Parteileitung hat im Jahre 1919 durch ein Fraktionsmitglied im Nationalrat eine Motion einreichen lassen, in der ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit in allen Bäckereien verlangt wird. Wir fragen, wie vereinbaren die genannten Herren ihre Stellungnahme zur Nachtarbeit in den Bäckereien an der Kreiskonferenz mit der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei? Wir fragen weiter: Was sagt die Leitung der Schweiz. sozialdemokratischen Partei und auch die Basler Parteileitung zu dem Verhalten dieser und noch anderer ihrer Mitglieder in dieser Frage? Eine klare Stellungnahme ist hier dringend notwendig.»

betriebe zukommen sollten, verloren gehen müssen, sowohl diejenigen, die den Arbeitern als diejenigen, die den Brotkonsumenten zugute kämen. Der Unterschied, der hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse zwischen dem Bäckereigesellen im Kleinbetrieb und dem Bäckereiarbeiter im Grossbetrieb besteht, ist doch zu beträchtlich, als dass es sich rechtfertigen lässt, wenn die Bestrebungen, die auf die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Grossbäckereien ausgehen, bekämpft werden. Auf eine solche Bekämpfung aber läuft die Hetze hinaus, die nun gegen die Haltung der Konsumvereine in der Frage der Arbeitszeit in den Bäckereien inszeniert wurde. Niemand wird zu leugnen vermögen, dass das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ihre zwei Seiten hat und demgemäss auch verschiedene Meinungen gestattet.

Es ist eigentlich rein unverständlich, wie man heute noch daran denken kann, eine Produktionsentwicklung zu hemmen, die den breiten Volksschichten Vorteile bringen könnte und den eigenen Arbeitern bessere Verhältnisse zu bieten vermöchte. Man bestreitet allerdings eine hemmende Wirkung des Nachtbackverbotes für Grossbäckereien, indessen fehlt es nicht an Wahrnehmungen, die die Befürchtungen rechtfertigen.

Auch der technische Fortschritt soll hier vor einer starren Forderung Halt machen. Das Backen durch Zuhilfenahme der elektrischen Kraft bedarf des billigen Nachtstroms. Für den Bäckereiarbeiter läge in der vermehrten Einführung des elektrischen Backbetriebes jedenfalls eine Erleichterung, für die man indessen wiederum jedes Verständnis vermissen lässt. Wenn man die Bäckerforderung auf Beseitigung der Nachtarbeit oder eigentlich Nichtgestattung der Nachtschichtenarbeit als begründet erklärt und eine gegenteilige Meinung als ein soziales Verbrechen betrachtet, als etwas, wodurch sich das Schweizervolk mit Schande ohnegleichen beladen würde, ja warum lässt man dann Zehntausende ohne alle Bedenken sogar solche Funktionen zur Nachtzeit ausführen, von denen wir behaupten dürfen, dass sie den Menschen mindestens so stark anstrengen, als es die Arbeit tut, die der Bäckereiarbeiter in einer modern eingerichteten Grossbäckerei zu verrichten hat? Solange man darauf nicht einleuchtende Antwort geben kann, dürfen sich die Befürworter der achtstündigen Nachtschicht in Genossenschaftsbäckereien doch noch als Menschen betrachten, die nicht mit denjenigen in eine Linie gestellt werden können, die an Opiumhandel und Opiumpest ihre Freude haben.

Vom Lebensmittelverein Zürich.

Der zweitgrösste unserer Verbandsvereine, der Lebensmittelverein Zürich, zählte zu Ende des Jahres 1924 rund 34,000 Mitglieder. Die Anstrengungen zur Mitgliedergewinnung erfolgten durch zahlreiche Propagandavorträge in Verbindung mit der Propaganda von Haus zu Haus. Da noch weite Kreise der Bevölkerung unserer Bewegung gleichgültig gegenüberstehen, findet sich in Zürich, wie übrigens auch anderorts, noch ein beträchtliches Gebiet vor, das der Aufklärungsarbeit bedarf.

Der Umsatz vermochte im Jahre 1924 etwa um eine Viertelmillion Franken über denjenigen im vorhergehenden Jahre hinauszugehen; er betrug Franken 15,941,142.46, woran die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt waren:

Waren	9,555,400.80	Zunahme	1,87 %
Bier	202,896.10	»	11,47 %
Brennmaterialien	1,115,862.05	»	14,57 %
Haushaltartikel	624,089.80	»	3,10 %
Tuchhalle	764,737.83	»	14,86 %
Wein	788,176.69	Abnahme	0,47 %
Bäckerei	625,331.76	»	2,13 %
Lebensmittelhalle	1,258,733.24	»	8,58 %
Schuhwaren	846,659.15	»	2,85 %
Konditorei	159,255.04	»	28,27 %

Der Lebensmittelverein weist 104 Ablagen auf, von denen 31 das Salzverkaufsrecht haben. Die bei der kantonalen Finanzdirektion wiederholt unternommenen Schritte, den Salzverkauf auf weitere Ablagen auszudehnen, blieben ohne Erfolg. Der Umsatzrückgang in der Lebensmittelhalle (8½ %) ergab sich hauptsächlich durch das Abflauen des Versandes von Liebesgabenpaketen ins Ausland. Dafür brachte der zunehmende Fremdenverkehr etwas mehr Leben in diese Abteilung und auch regeren Zuspruch durch die Hotelkundschaft. Die Bewohner der neu entstandenen Villenquartiere und Wohnkolonien ohne Verkaufsläden machen andauernden und ausgiebigen Gebrauch vom gut organisierten Zustelldienst ins Haus. Bezüglich der Bäckerei wird im Geschäftsbericht konstatiert, dass die Qualität des Brotes allgemein als vorzüglich anerkannt werde, aber die Mitglieder wollen diese Tatsache nicht genügend würdigen. Sie hätten es in der Hand, der Bäckerei des Lebensmittelvereins wieder zu ihrer früheren Bedeutung zu verhelfen und sich damit selber zu nützen, denn die Umsatzvermehrung würde eine Verbilligung ermöglichen. Schliesslich vermochte die Bäckerei doch mit einem bessern Betriebsergebnis abzuschliessen, als im Vorjahr, was der rationellen Betriebsführung zugeschrieben wird. Die Konditorei musste einer gründlichen Reorganisation unterzogen werden. Die Herstellung der Artikel erfolgte in verminderter Auswahl oder wurde, wo fast ausschliesslich Handarbeit erforderlich war, aufgegeben; im weiteren kamen neue Maschinen zur Verwendung, so dass der Personalbestand von 18 auf 10 reduziert werden konnte. Diese Vereinfachungen und Verbesserungen konnten sich erst gegen Ende des Jahres auswirken und deshalb einen spürbaren Einfluss auf das Rechnungsjahr 1924 nicht mehr gewinnen. Der Umsatzrückgang der Schuhwarenabteilung wird dem Zurückgehen der Preise und einigen dem Schuhhandel ungünstigen Umständen zugeschrieben. Eine kleine Zunahme hatte die zentrale Verkaufsstelle im St. Annahof; die Erfahrung lehrt, dass die Mitglieder ihre Einkäufe hier lieber machen als in den andern Ablagen (eine wurde überhaupt aufgegeben), weil ihnen im St. Annahof eine grössere Auswahl vorgelegt werden kann.

Die grösste Zunahme des Umsatzes ergab sich für die Tuchhalle, die im Jahre 1919 eingerichtet wurde und sich seither eines stets zunehmenden Kundenkreises erfreut. Am Mehrumsatz von ca. 100,000 Franken waren sowohl die Konfektion- und Massabteilung für Herren als auch die übrigen Abteilungen wie Damenstoffe, Bonneterie, Chemiserie und Mercerie beteiligt. Eine ebenfalls beträchtliche Zunahme wurde bei Brennmaterialien erzielt, was umsomehr als ein Erfolg der betreffenden Abteilung gebucht werden dürfte, als die Witterungsverhältnisse den Absatz nicht begünstigten. Im ganzen wurden etwa 800 Wagen (zu 10 Tonnen) Kohlen, Briketts, Koks und Torf abgesetzt und 9,300 Ster Holz. Die Umsatzzunahme der Abteilung für Haushaltartikel ermöglichte die Feststellung, dass immer

mehr Mitglieder bei ihren Einkäufen diese Abteilung berücksichtigen. Namentlich übertraf ein Räumungsverkauf die gehegten Erwartungen.

Der Personalbestand des Lebensmittelvereins erreichte bei einem Zuwachs von 9 Personen die Zahl 515. An die 40 Pensionierten, die durch die Versicherungsanstalt unterstützt werden, leistete die Genossenschaft wieder eine Zuschusspension von Fr. 30,000.— zur Milderung der Folgen der Teuerung. Dass in den grössern Konsumgenossenschaften die Personalfrage zu den schwierigsten Aufgaben gehört, wurde im Lebensmittelverein wieder besonders verspürt. Wegen Kündigung eines Aushilfsarbeiters traten die Küfer in einen Streik, der weder von der Sektion Zürich des V. H. T. L. noch von dessen Zentralkomitee gebilligt wurde. Im Laufe des Berichtsjahres wurde einem Begehren der Küfer um eine Lohnerhöhung entsprochen, nachdem der Weinhändlerverband eine Erhöhung der Löhne vorgenommen hatte. Gemäss einem früheren Beschlusse des Aufsichtsrates dürfen keine niedrigeren Löhne bezahlt werden, als von der massgebenden Konkurrenz. Mit dem V. H. T. L. wurde übrigens ein neues Lohnregulativ vereinbart. Auch bewilligten die Behörden in Anlehnung an einen früheren Beschluss die Ausrichtung einer Teuerungszulage.

Die Betriebsrechnung wies im Soll folgende Zahlen auf: Interessen (Verzinsungen) Fr. 463,880.99; Mietzinse Fr. 493,272.15; Verwaltungskosten Fr. 219,851.95; Arbeitslöhne Fr. 1,519,822.55; Unfall-, Kranken und Invalidenversicherung Franken 101,254.30; Unkosten Fr. 764,873.90; Bauunterhalt Fr. 133,305.15; Betriebsüberschuss Fr. 810,731.52. Im Haben: Vortrag von alter Rechnung Fr. 1113.19; Bruttoüberschuss Fr. 3,910,266.52; Liegenschaften-Mietzinse Fr. 595,612.80. Das Rechnungsergebnis erlaubte wiederum das Genossenschaftskapital (es betrug Ende 1924 Fr. 1,462,576.62) mit 5% zu verzinsen, Abschreibungen vorzunehmen und die übliche Rückvergütung von 6% (Fr. 620,000.—) auszuzahlen.

Die Bilanz enthielt in den Aktiven: Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven: Fr. 4,645,619.89; Beteiligungen Fr. 343,500.—; Werttitel und Schuldbriefe in eigenem Besitz Fr. 2,057,300.—; feste Anlagen Fr. 8,296,283.61; der Amortisation unterworfene Posten Fr. 230,000.—; transitorische Aktiven Fr. 7288.—. In den Passiven: Eigenkapital Fr. 2,071,648.20; Fremdkapital Franken 12,813,136.17; Amortisationen auf Immobilien Fr. 629,845.73; transitorische Passiven Fr. 65,361.40.

Aus dem Berichte des Lebensmittelvereins gewinnt man den Eindruck, dass dem Bestreben der Leitung, die Genossenschaft durch die besonders schwierigen Verhältnisse auf dem Platze Zürich vorwärts zu bringen, im Jahre 1924 ein beachtenswerter Erfolg beschieden war.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

«Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze» sagt Schiller und den Finanzministern geht es nicht besser wie den Bühnenkünstlern. Selbst der denkmalfreudige Wilhelm II. hat keinen preussischen Finanzminister eines Denkmals würdig gefunden und in Paris macht jetzt Herr Caillaux aufs Neue die alte Erfahrung, dass Undank der Welt Lohn ist. Noch niemals ist ein Finanzminister wirklich populär gewesen und man kann sagen, dass ein Finanzminister in der Regel um so unpopulärer wird, je besser er seinem Amte vorsteht. Der Franken ist um einige Prozente gefallen und hat Herr Caillaux mitgerissen, obwohl Herr Caillaux an dem fatalen Krieg in Marokko, der Frankreich täglich Millionen kostet, nicht mehr schuldig ist als seine Kritiker, die jetzt seine Unfähigkeit dem Volke beweisen können, weil der Kriegsminister in Frankreich noch immer mehr Geld braucht, als der Finanzminister auftreiben kann. Koloniale Feldzüge gehören zu den kostspieligsten Passionen eines modernen Staates und der Feldzug in Marokko droht sich zu einem Krebsgeschwür am kranken französischen Staatshaushalt zu entwickeln, das die Verabschiedung Caillaux so wenig heilen wird wie einem an Magenkrebs leidenden Patienten die Amputation des Fusses gesund machen kann. In Marokko stehen die Dinge trotz aller Siegesnachrichten schlecht, in Syrien stehen sie nicht besser. Der riesige Kolonialbesitz, der Frankreich aus der Liquidation des Weltkrieges zugefallen ist, erweist sich als ein Danaergeschenk, das man besser ausgeschlagen hätte. Wenn die Dinge in den französischen Kolonien nicht bald eine heute kaum zu erhoffende Wendung zum Bessern nehmen, wird Frankreich vor die Wahl gestellt sein, entweder einige seiner Kolonien preiszugeben oder in ein heilloses finanzielles Chaos zu versinken.

Während unsere Grossbanken wieder Anleihen für Deutschland auflegen wollen, machen es die Holländer umgekehrt, sie verschliessen allen deutschen Wertpapieren, gleichgültig ob Anleihen oder Aktien, die holländischen Börsen. Der Grund liegt in der unbefriedigenden Regelung der deutschen Aufwertung, will sagen in der Abwürgung der Gläubigerrechte durch das deutsche Aufwertungs-, besser gesagt Abwertungsgesetz. Der Beschluss der holländischen Börsen, der vom holländischen Finanzminister ausdrücklich gebilligt wurde, ist wohl zu verstehen. Die internationale Grossbankwelt hat bisher im Kampfe gegen die Inflation nicht gerade eine gute Figur gemacht. Sie hat die Regierungen mit ihrer amtlichen Falschmünzerei gewähren lassen, und sich mit allen Folgen des grossen Währungsbetruges, der tausende ihrer Klienten um Hab und Gut brachte, ohne Widerstand abgefunden. Die holländischen Börsenmänner haben es nun als erste gewagt, sich gegen die Folgen der Inflationssünden aufzulehnen, und einem mächtigen Nachbarstaate begreiflich zu machen, dass er sich nicht alles und jedes ungestraft erlauben darf. Sie haben damit mehr Rückgrat bewiesen als die gar zu verzeihungsbereite schweizerische Hochfinanz, die jetzt das schmähliche deutsche Abwertungsgesetz und die noch schmählicheren Praktiken gewisser deutscher Schuldnerkreise mit Gewährung neuer Anleihen belohnen will.

Eine Entschuldigung hat die schweizerische Grossbankwelt für dieses Vorgehen allerdings. Es wird offenbar allmählich ein schwieriges Problem, wie die Geldfülle im Lande an den Mann zu bringen und dabei gleichzeitig auch noch etwas zu verdienen ist. Das starke Angebot von flüssigen Geldern drückt auf die Zinsen, aber mit niedrigen Zinsen von vier Prozent und vielleicht noch weniger können die Banken bei den heutigen Betriebsspesen kaum bestehen. Da liegt es nahe, in den lukrativen Auslandgeschäften einen Ausgleich zu suchen. Dies scheint auch der Grund zu sein, warum die Nationalbank mit der Herabsetzung des Diskontosatzes so lange gewartet hat. Trotz der Ermässigung auf 3,5 Prozent steht

übrigens bei uns der offizielle Diskontosatz noch immer 1,5 Prozent über dem Privatsatz, während er sich in den anderen Ländern nur etwa ein halb Prozent über dem Privatsatz hält.

Nun ist vorauszusehen, dass in der nächsten Zeit die Geldfülle im Lande kaum so bald ein Ende nimmt. Das erneute Fallen des französischen Frankens wird noch mehr französische und andere Kapitalisten dazu animieren, sich Guthaben in unveränderlicher Schweizerwährung anzulegen. Dies billige Auslandsgeld hat nun den Nachteil, dass es die Verhältnisse auf dem schweizerischen Kapitalmarkte übermässig verschiebt, die Geldfülle im eigenen Lande grösser macht, als sich aus der normalen Spartätigkeit des Schweizervolkes ergeben würde. So ergeben sich aus den Schwankungen der französischen Währung auch für die Nachbarn Frankreichs allerlei Hemmnisse und unnütze Mühen. Und zugleich verschärft wieder jedes Sinken des Frankens den Konkurrenzkampf der französischen mit der schweizerischen Industrie und verringert den schweizerischen Export nach Frankreich, den Lohn der in Frankreich geleisteten Schweizerarbeit wie auch die Rendite des in Frankreich arbeitenden schweizerischen Kapitals. Es ist darum dringend zu wünschen, dass endlich auch die französische Währung stabilisiert wird, damit Frankreich wie seine Nachbarn aus der Ungewissheit herauskommen, die beiden Teilen schliesslich nur Verluste bringt.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des IV. Kreises. Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, versammelten sich die Genossenschafter der Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land im Volkshaus Burgvogtei in Basel. Vertreten waren 20 Vereine mit 67 Delegierten und 37 Gästen. Ferner die Frauenkommission und die Prokuristen des A. C. V. beider Basel, sowie eine Delegation des Bäckereipersonals. Die Verwaltungskommission des V. S. K. war vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn B. Jæggi. In seinem Begrüssungswort hiess Herr Kreispräsident Gschwind die Vertreter des neugegründeten Kreisvereins Oberbuchsiten zur Mitarbeit willkommen. Ferner teilte er mit, dass die Sammlung zugunsten der «Bernhard Jæggi-Stiftung» bis jetzt die schöne Summe von Fr. 57,855.— ergeben hat.

Eine rege Diskussion löste das Traktandum über die Nachtarbeit in den Bäckereien aus. Herr Jæggi referierte in ausführlicher Weise. Der Verband steht heute noch auf dem gleichen Boden, wie dies in der Eingabe an das Schweizerische Arbeitsamt im Jahre 1923 niedergelegt wurde. Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat nun dieses Jahr eine Konvention aufgestellt, welche den verschiedenen Staaten und so auch unserm Bundesrate zugestellt wurde. Das Parlament wird später hierzu Stellung nehmen müssen, ob diese Konvention auch von der Schweiz akzeptiert wird. Vorher nun gibt der Bundesrat den Interessenten — Arbeitgebern und Arbeitnehmern — Gelegenheit, sich zu dieser wichtigen Frage zu äussern. Der V. S. K. wird nach Anhörung der Vereine resp. der Kreiskonferenzen ebenfalls zur Konvention Stellung nehmen und dem Bundesrate Bericht abstatten. Namens der Bäckereiarbeiter wurde von Herrn E. Baumgartner, Basel, folgender Antrag eingereicht und begründet:

«Die Herbstkonferenz des IV. Kreises des V. S. K. vom 4. Oktober 1925 im Volkshaus in Basel anerkennt die grosse kulturelle Bedeutung des generellen Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie erwartet von den Instanzen des V. S. K., dass sie in Abkehr von ihrem bisherigen Standpunkte in Zukunft alles vorkehren, damit das Nachtbackverbot möglichst rasch durch ein schweiz. Bundesgesetz festgelegt werde.»

Herr Zentralverwalter Angst, Basel, wies auf die grossen Unterschiede in der Theorie und Praxis hin. Wenn die grossen Konsumbäckereien mit der Arbeit erst morgens 5 Uhr beginnen könnten, würde es nicht mehr möglich sein, die Kundschaft in allen Depots rechtzeitig mit frischem Gebäck zu bedienen. Dies hätte zur Folge, dass die Mitglieder zum Privatbäcker laufen und das Resultat davon wäre der Ruin unserer Genossenschaftsbäckereien. Herr Angst beantragte, am frühern Standpunkte festzuhalten. Im gleichen Sinne äusserten sich die Herren Fautin und Bolliger, Basel. Nachdem noch ein Bäckereiarbeiter des A. C. V. für Abschaffung der Nachtarbeit gesprochen hatte und meinte, man sollte nicht vor 6 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen, erhielt Herr Jæggi das Schlusswort. Er betonte nochmals, dass das, was im Jahre 1923 von allen Instanzen des V. S. K. als richtig befunden worden sei, heute noch gelten sollte. Die Abstimmung ergab für den Antrag Baumgartner (Verbot der Nachtarbeit) 14 Stimmen, für den Antrag Angst (Stellungnahme V. S. K. 1923) 31 Stimmen.

Ueber den Antrag Biel auf Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Vereine referierte Herr Jæggi. Die Delegiertenversammlung ist nicht kompetent, eine im Sinne des Antrages Biel für die Vereine verbindliche Institution zu beschliessen. Die einzelnen Vereine sind autonom. Wenn sich solche zu diesem Zwecke zusammenschliessen wollen, steht es ihnen jederzeit frei. Der Kreispräsident stellt nach einer bezüglichen Anfrage fest, dass in unserm Kreise kein Verein für den Antrag der Konsumgenossenschaft Biel zu haben ist.

Hierauf referierte Herr B. Jæggi über die Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter und Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Postgesetzes müssen Zeitungen, die weniger als einmal pro Woche erscheinen, mit Adressen versandt werden. Diese Bestimmung trifft nun unsere vierzehntägige Ausgabe. Die Mehrkosten für die Adressierung betragen 10 Cts. pro Abonnement. Den Vereinen ist zu empfehlen, sich zur Wochenausgabe zu entschliessen. Die Mehrkosten werden ohne Zweifel durch den grossen Vorteil der intensiven Aufklärung der Kundschaft aufgewogen. Uebrigens haben es ja die Vereine in der Hand, ihre Mitglieder für die Mehrkosten ganz oder teilweise zu belasten. Für den Fall der Angliederung einer Sterbegeldversicherung würde die Prämie 2 Franken für je 100 Franken Sterbegeld betragen. Herr Jæggi empfiehlt den Vereinen, diese Fragen im Schosse ihrer Behörden zu besprechen und dem V. S. K. zu berichten.

Für die Uebernahme der Frühjahrskonferenz hatte sich der Konsumverein Oensingen angemeldet. Die Einladung wurde dankend angenommen.

Unter «Allfälligem» begründete Herr Kromer, Basel, eine Interpellation, durch welche die Leitung des V. S. K. angefragt wird, welche Stel-

lung sie gegen die Teuerung und die Zollpolitik einzunehmen gedenke. Herr Jæggi machte geltend, dass nicht eine Fraktion oder eine Gruppe das Recht habe zu interpellieren, sondern dass dieses Recht nur den Vereinen zustehe. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und die verschiedenartigen Meinungen unserer Mitgliedschaft in dieser Materie ist er dennoch bereit, zu antworten. Der Zoll soll bewirken, dass das inländische Gewerbe, die für das Ausland arbeitenden Industrien, sowie die einheimische Landwirtschaft, soweit dies vom Standpunkte der Allgemeinheit aus verantwortet werden kann, geschützt werden. Der Redner zeigte an Hand von praktischen Beispielen, wie verschiedenartig Zollansätze von unseren Genossenschaftsmitgliedern beurteilt werden, ja welche diametralen Wirkungen sogar ein und dieselbe Position auf die Arbeiterschaft haben könne. Es ist ausgeschlossen, dass ein Gesamtzolltarif mit 1977 Positionen für eine Partei oder eine Klasse zugeschnitten werden kann, wobei alle Begehren berücksichtigt werden können. Das Zollproblem kann nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung gelöst werden. Für uns Genossenschafter liegt die Verbilligung der Lebenshaltung im restlosen Bezug unseres Bedarfes bei der Genossenschaft. Herr Jæggi schloss seine lehrreichen Ausführungen, indem er seine Broschüre «Der schweizer. Generalzolltarif nach dem Weltkriege» zu aufmerksamem Studium empfahl. Der Interpellant erklärte sich nur teilweise befriedigt.

An das Bureau des Genossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz wurde zur Deckung der Propagandakosten ein jährlicher Beitrag von 25 Franken bewilligt.

Zum Schlusse wurde von Herrn Wohler, Basel, folgender Antrag eingereicht: «Die Herbstkonferenz des IV. Kreises des V. S. K. vom 4. Oktober 1925 im Volkshaus in Basel erachtet die in Gent 1924 durch die Aufnahme der russischen Genossenschaftsverbände in die Allianz erzielte internationale Einheit der Genossenschaftsbewegung als einen gewaltigen Fortschritt. Sie verurteilt alle Bestrebungen, die auf einen Ausschluss der russischen Verbände aus der Allianz tendieren und gibt den Vertretern des V. S. K. an die Sitzung vom 15. Oktober in Paris den Auftrag, dort für die internationale Einheit der Genossenschaftsbewegung energisch einzutreten.» Gemäss Geschäftsordnung konnte dieser Antrag nicht zur Abstimmung gelangen.

Hierauf konnte der Kreispräsident gegen 2 Uhr die interessante Tagung schliessen. Während dem Mittagessen im Volkshaus machte Herr Gschwind einige Mitteilungen über Entstehung und Zweck des Basler Volkshauses. Bei flotten Liedervorträgen des Männerchors der Angestellten des A. C. V. und des Orchesters war die Zeit zum Aufbruch nur zu bald herangerückt. Herzlichen Dank für die gediegenen Darbietungen auch an dieser Stelle.

Der Berichterstatter: A. R.

Herbstkonferenz des Kreises VIII des V. S. K. (St. Gallen, Thurgau und Appenzell) Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr im Hotel Linde in Teufen. Präsident Mayer, Heiden, eröffnet die schwach besuchte Konferenz mit einem kurzen Begrüssungswort und nochmaliger Bekanntgabe der publizierten Traktanden.

Als Vertreter des V. S. K. sind anwesend die Herren: Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, Nationalrat Höppli, Frauenfeld, und Nationalrat Huber, St. Gallen, als Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K., ferner Herr Degen, Vertreter für die Ostschweiz.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 45 Delegierten, die 29 Vereine vertreten. Das Protokoll über die Frühjahrskonferenz vom 3. Mai 1925 in Gossau wird verlesen und in seiner Fassung genehmigt.

Antrag der Konsumgenossenschaft Biel betr. Schaffung eines Solidaritätsfonds für in Not geratene Verbandsvereine. Dieser Antrag ist durch die Delegiertenversammlung in Ragaz zur nähern Prüfung an die Verbandsleitung gewiesen worden und möchte dieselbe die Frage vorgängig ihrer Beschlussfassung durch die Vereine und Kreiskonferenzen besprochen wissen.

Herr Dr. Schär referiert zur Sache. Der Antrag entstand aus den in einzelnen Verbandsvereinen des Kantons Bern eingetretenen Verhältnissen. Mit Zuversicht darf man jedoch konstatieren, dass die Sanierungen in unsern Verbandsvereinen in Bälde ihren Abschluss finden werden. Normalerweise sollten unsere Vereine auch nicht in die leider vorgekommenen Verhältnisse geraten, es sei denn, dass durch Massenabwanderung zufolge Eingang von Industrien die örtliche Kaufkraft in starkem Masse vermindert wird. Im allgemeinen ist aber zu konstatieren, dass mit wenigen Ausnahmen bei den in Not geratenen Vereinen ein blinder Optimismus schuld war. Das Vorhandensein eines solchen Hilfsfonds dürfte mancherorts in vermehrtem Masse zur Nachlässigkeit verleiten. Der Verband kann die Vereine nicht zur Leistung von Beiträgen verpflichten. Auch aus diesem letzteren Grunde werden die Vereine sich nicht für den Antrag erwärmen können.

Nach Orientierungen des Kreispräsidenten hat die in Olten stattgefundene Präsidenten-Konferenz eine verneinende Stellung eingenommen.

Kreiskassier Geser hält dafür, dass der vorgesehene Fonds, um ihn lebenskräftig zu gestalten, die einzelnen Vereine zu stark belasten würde; in vorsorglicher Weise werden wir jedoch in nächster Zukunft auch in unserem Kreis an die Schaffung eines Revisionsverbandes herantreten müssen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Ablehnnug des Antrages Biel.

Herr Dr. Schär orientiert sodann über die Frage der Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter, sowie über die Sterbegeldversicherung für deren Abonnenten.

Die durch die Verwaltungskommission unternommenen Schritte zur Verbesserung des neuen Posttaxengesetzes blieben ohne den gewünschten Erfolg; wollen die Vereine die Zweiwochenausgabe beibehalten, so bedingt dies für die Druckerei eine umständliche Mehrarbeit durch die erforderliche Einzel-Adressierung, während bei der Wochenausgabe keine weitern Umstände und keine Aenderungen im Preise eintreten würden. Die Tatsache zeigt, dass einzelne Vereine die Wochenausgabe abonniert haben; es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Vereine sich auf eine Einheits- oder Wochenausgabe einigen könnten. Bei Vereinen, die glauben, eine vermehrte Belastung nicht ertragen zu können, wäre es den Versuch wert, die Mehrkosten den Mitgliedern zu belasten. Sollte dies jedoch nicht angängig sein, so würde sich noch die Möglichkeit bieten, die Zweiwochenausgabe dadurch zu vereinfachen, dass sie

sämtlichen Haushaltungen des betreffenden Wirtschaftsgebietes zugestellt würde; in diesem Falle könnte die Adressierung der Exemplare vermieden werden, bedeutet diese doch eine Verteuerung der Ausgabe. Eine weitere Möglichkeit wäre noch die Paketzustellung an die Vereine zur Selbstverteilung in den Verkaufsstellen. Es ist dies jedoch der schlechteste Verteilungsmodus, da dadurch nie alle Mitglieder in den Besitz der Zeitung kommen. Die gemeinsame Wochenausgabe würde mit der Zeit sich wahrscheinlich verbilligen. Der Referent gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die Vereine die gemeinsame Wochenausgabe ermöglichen sollten.

Geser erwidert, dass Rorschach mit der Verteilung in den Verkaufslokalen bis anhin gute Erfahrungen machte. Ein wichtiges Moment, die periodischen Publikationen in den örtlichen Tagesblättern, dürfe man nicht ausser acht lassen.

Betreffend Sterbegeldversicherung orientiert der Referent dahin, dass eine Kollektivversicherung in Verbindung mit dem «Genossenschaftl. Volksblatt» oder ohne dasselbe bei der Volksfürsorge ohnehin schon möglich sei. Ein Obligatorium zu schaffen ist nicht angängig; es sollte genügen, wenn den Vereinen die Möglichkeit zur Versicherung ihrer Mitglieder zusteht. Die Diskussion hiezu wird nicht benützt.

Zur Frage Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien referiert wiederum Herr Dr. Schär. Das Verbot würde hauptsächlich die Grossbäckereien der Konsumgenossenschaften benachteiligen, während das Kleingewerbe davon nur profitieren könnte. Die Arbeitsbedingungen sind durch den Schichtbetrieb in den hygienisch weit besser ausgestatteten Grossbäckereien bei weitem besser als solche noch vielmals im Kleingewerbe anzutreffen sind. Eine strikte Durchführung des Verbotes der Nachtarbeit müsste auf grosse Schwierigkeiten stossen und wir haben keine Veranlassung, unsere heute gut prosperierenden Bäckereibetriebe zu lähmen.

Herr Nationalrat Höppli macht ergänzende Ausführungen, glaubt aber, dass alle Betriebe, nicht nur die Grossbäckereien davon betroffen würden. Das Verbot der Nachtarbeit bedeutet in gesundheitlicher Hinsicht ein Stück Fortschritt und wir dürfen nicht immer zuerst an den eigenen Rock denken.

Geser spricht gegen das Nachtbackverbot und zeigt an Hand der Sentimentalität der Konsumentenschaft, dass wir die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe über alles stellen müssen.

Herr Nationalrat Huber spricht für das Verbot der Nachtarbeit; es ist dadurch doch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen; die Wirtschaftlichkeit sollte uns nicht immer oberster Zweck sein. Die vielen Neuerungen auf technischem Gebiete erheben, obwohl dadurch menschliche Arbeitskräfte verdrängt werden, mit Recht Anspruch auf wirtschaftlichen Fortschritt.

Frank, Kreuzlingen, stützt sich auf die leidigen Erfahrungen, die wir vielenorts machen mussten und hält die Prosperität als erstes Gebot; es ist dies für die Konsumvereine eine Lebensfrage.

Herr Nationalrat Höppli repliziert; mit gutem Willen der Mitgliedschaft sollte es auch trotz Nachtbackverbot möglich sein, unsere Bäckereien wirtschaftlich zu erhalten.

Herr Dr. Schär kann nicht verstehen, dass das Verbot einzig die Bäckereien treffen sollte. In wie vielen andern Gewerben bedingen die herrschenden Verhältnisse Nachtarbeit? Unsere Verkehrsanstalten, besonders die Bahnen sind während der Nachtzeit grösstenteils im Betrieb, in den Wirtschaften ist zur Nachtzeit gewöhnlich der stärkste Verkehr, warum verlangt man hier kein Nachtbetriebsverbot. Die Frage der Dienstbarmachung der Elektrizität für das Bäckereigewerbe fällt mit der Einführung des Verbotes der Nachtarbeit, der billige Nachtstrom könnte nicht verwendet werden.

In der Abstimmung spricht sich die Kreiskonferenz mit starker Mehrheit gegen ein Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien aus.

Unter Mitteilungen des Vorstandes orientiert der Präsident über die in Romanshorn und Uzwil durchgeführten Schuhbranchekurse, sowie über den in nächster Zeit stattfindenden Kurs für Verwaltungsorgane unserer Verbandsvereine.

Als Konferenzort für die nächste Frühjahrskonferenz wird Kreuzlingen bestimmt.

Im weitern unterbreitet der Präsident der Konferenz ein Gesuch Appenzellerischer Konsumvereine um Unterstützung des in Schwierigkeiten geratenen Verbandsvereins Herisau.

Ein Vertreter des genannten Vereins schildert die momentan herrschenden Umstände und ersucht die Versammlung um einen angemessenen Beitrag. Diesen Ausführungen, sowie dem bekannt gegebenen Gesuch ist zu entnehmen, dass allfällige Beiträge zur Ausrichtung einer Rückvergütung Verwendung finden sollen, was von den Anwesenden nicht verstanden werden kann. Die Konferenz spricht sich grundsätzlich gegen eine Beitragsleistung aus.

Die allgemeine Umfrage wird weiter nicht benützt, so dass der Präsident die Konferenz um 12¾ Uhr schliessen kann. M.

Kreisverband V. S. K. IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland. Sonntag, den 25. Oktober fand im «Hotel Ochsen» in Uznach die Herbstkonferenz des Kreises IXa statt. 84 Delegierte aus 18 Vereinen, sowie Herr Nationalrat Dr. Schär und Herr Degen als Vertreter des V. S. K., nahmen an der Konferenz teil. Nicht beschickt wurde sie von Benken, Rüthi (Rth.), Wallenstadt und Wildhaus.

Präsident Störi von Hätzingen begrüsst die Versammlung und erinnert an die Bestrebungen, die in letzter Zeit im Internationalen Genossenschaftsbund und im Verbande schweiz. Konsumvereine erfolgten. An die Bernhard Jæggi-Stiftung hat unser Kreis, seinen Vermögensverhältnissen entsprechend, Fr. 500.— beigetragen. Die Sammlung, die nahezu Fr. 60,000.— ergab, ist noch nicht abgeschlossen. Letztes Jahr konnten wir dem Konsumverein Netstal zu seinem Jubiläum gratulieren; heute kann der Konsumverein Mollis auf sein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Ferner weist der Konsumverein Linthal-Ennetlinth sein 50jähriges Bestehen auf. Beiden Vereinen wünscht der Präsident von ganzem Herzen weiterhin gutes Gedeihen. Dann gedenkt er des langjährigen, nun leider verstorbenen Präsidenten des Konsumvereins Linthal, des Herrn Schlossermeister Niklaus Kundert, der immer ein eifriger Genossenschafter und guter Kamerad war. Wir wollen ihm ein treues Andenken bewahren.

Zum Schlusse verweist der Präsident auf die Schweizerwoche: Der Gedanke ist gut, Schweizerwaren in den Vordergrund zu stellen. Jedermann ist wirtschaftlich auf die Unterstützung und Mithilfe seiner Mitbürger angewiesen. Durch die Bevorzugung einheimischer Erzeugnisse wird auch die Ar-

beitslosigkeit vermindert. Auch die Konsumvereinsbewegung profitiert vom guten Geschäftsgang unserer Industrie, weil dann die Kaufkraft gehoben wird. Kauft daher einheimische Erzeugnisse. Die heutigen Delegierten vertreten ca. 11,000 Familien; wenn jeder zu Hause im Mitgliederkreise im Sinne der Anregung, die von der Schweizerwoche ausgeht, wirkt, so werden diese 11,000 Familien schon viel ausmachen können.

Nun wird zur Behandlung der Traktanden geschritten. Als Stimmenzähler werden gewählt: Jörg, Uznach und Zweifel, Schwanden. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Flums wurde verlesen, genehmigt und verdankt. Von einer Seite wurde verlangt, dass die Protokolle nicht mehr so ausführlich gehalten werden sollen, da das Verlesen zu viel Zeit in Anspruch nehme. Herr Dr. Schär ist nicht dieser Meinung, dagegen möchte man vom Verlesen des Protokolls an der Versammlung Umgang nehmen, da ja dasselbe im «Konsum-Verein» veröffentlicht werde. Die Genehmigung könne durch den Vorstand geschehen. Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Antrag Biel. Dr. Schär referiert: Der Antrag Biel, Schaffung eines Solidaritätsfonds für notleidende Verbandsvereine, sei von der Delegiertenversammlung in Ragaz den Verbandsbehörden zur Prüfung überwiesen worden. Diese Sache lasse sich nicht verwirklichen, ohne einen Spezialfonds zu schaffen, der durch Beiträge der Vereine gespiesen werden müsste. Der Verband könne aber die Vereine nicht zwingen, mitzumachen, die Sache müsste auf Freiwilligkeit beruhen. Die Kasse würde jedenfalls nicht leistungsfähig sein. Der Verband würde bei Zusammenbrüchen von Verbandsvereinen gleichwohl Verluste erleiden und es könne ihm nicht zugemutet werden, neben solchen Verlusten noch Beiträge in diesen Fonds zu leisten. Ein Hauptmoment sei übrigens, dass durch diesen Solidaritätsfonds die Vorsicht bei vielen Vereinen Schaden leiden würde. Die Versammlung war mit diesen Ausführungen des Referenten einverstanden; sie beschloss einstimmig, der Antrag Biel sei abzulehnen.

Spedition der Verbandsblätter. Dr. Schär referiert. Die neue Postverordnung bringe gewisse Veränderungen. Bei der vierzehntägigen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» müssten die Blätter einzeln adressiert werden, was sehr grosse Arbeit und vermehrte Kosten verursachen würde. Der Abonnementspreis würde sich pro Jahr und Exemplar um 10 bis 15 Rappen erhöhen. Der Verband sei bei der Postverwaltung vorstellig geworden. Die Briefträger hätten auch viel mehr Arbeit. Die beste Lösung wäre, wenn alle Vereine zu der achttägigen Ausgabe übergehen würden, was aber jedenfalls nicht zu erwarten sei. Ein weiterer Ausweg wäre, wenn das «Genossenschaftliche Volksblatt» allen Familien des betreffenden Ortes zugesandt würde. Auch könnte man die Zeitungen per Postpaket an die Vereine versenden, wo sie dann in den Läden den Mitgliedern übergeben werden könnten, was aber der Referent selber nicht empfehlen möchte. Eventuell könnte man die Blätter durch Kinder vertragen lassen. Es werde übrigens in den nächsten Tagen den Vereinen ein Zirkular zugesandt werden mit den notwendigen Angaben.

Präsident Störi ist der Meinung, dass man sich mit dieser Verordnung abfinden müsse, und dass man die Art des Vorgehens jedem einzelnen Vereine überlassen müsse. Die Versammlung war damit einverstanden.

Sterbegeldversicherung für Abonnenten der Volksblätter. Dr. Schär referiert: Diese Frage sei von den Verbandsbehörden geprüft worden. Tatsächlich bestehe die Möglichkeit der Sterbegeldversicherung schon lange. Durch die Volksfürsorge könne man mit einer Prämienbezahlung von Fr. 2.— eine Sterbegeldversicherung im Betrage von Fr. 100.— abschliessen. Diese Prämie von Fr. 2.— und eventuell auch der Abonnementsbetrag könne jeweilen am Ende des Jahres den Mitgliedern ganz oder teilweise an der Rückvergütung in Abzug gebracht werden. Was die Einführung einer Unfallversicherung anbelangt, so sei zu beachten, dass wir eine solche Institution nicht besitzen. Man müsste mit einer Unfallversicherungsgesellschaft einen Vertrag abschliessen. Dies könne aber auch jeder Verbandsverein von sich aus tun. Redner ist der Meinung, man sollte auf diese Angelegenheit nicht eintreten.

Zweifel, Schwanden, ist anderer Meinung. Er glaubt, der Verband sollte etwas leisten daran, in seinem eigenen Interesse, damit die Zeitungen populärer würden. Schwanden werde die Unfallversicherung von sich aus einführen. Es habe keinen Wert, nochmals nach Basel zu gelangen, man würde doch wieder abschlägige Antwort erhalten.

Dr. Schär glaubt nicht, dass der Verband hier auch noch Beiträge übernehmen könnte. Der Verband habe so schon genug für die Verbandspresse aufzuwenden. Man wolle hier gerne Schwanden den Vortritt lassen. Die Versammlung verzichtet auf eine Weiterbehandlung dieses Postulates.

Nachtarbeit in den Bäckereien. Darüber referiert ebenfalls Dr. Schär: Die internationale Arbeitskonferenz hat einen Entwurf ausgefertigt

für ein Uebereinkommen über die Nachtarbeit in den Bäckereien. Darin wird die Nachtarbeit verboten. Als Nachtarbeit soll betrachtet werden die Zeit von abends 11 Uhr bis morgens 5 Uhr, event. von 10—4 Uhr. Was würde man nun sagen, wenn diese Bestimmung bei der Post, den Eisenbahnen, der Polizei, den grossen Zeitungen, den Brauereien etc. angewendet werden wollte? Warum nun bei den Bäckereien? Bei kleinen Privatbäckereien werde am Morgen um 3 Uhr angefangen, dort seien die hygienischen Einrichtungen oft unzureichend und gesundheitsschädlich. Bei den jetzigen modernen Grossbäckereien, also auch bei den Konsumvereinen, sei die Sache anders. Hier habe man zweckmässigere Einrichtungen, wo die Gesundheit keinen Schaden nehme. Zudem seien meist drei Arbeitsschichten, so dass der gleiche Mann nur alle drei Wochen Nachtarbeit verrichten müsse. Ein grosser Teil der Arbeiter sei hier gar nicht gegen die Nachtarbeit. In Betracht falle auch, dass bei elektrischem Backbetrieb der Nachtstrom viel billiger sei. In durchgehenden Betrieben brauche es weniger Brennmaterial und die Oefen leiden nicht so viel, da die grossen Temperaturschwankungen vermieden werden können. Aus all diesen Gründen kann das Kilo Brot 1—2 Rappen billiger hergestellt werden. Die internationale Intervention sei beim Brot übrigens gar nicht notwendig, denn das Brot werde nicht ausgeführt. Eine Arbeitsregelung habe im internationalen Verkehr nur Wert für Waren, die in andere Staaten ausgeführt werden. Der V. S. K. müsse sich nun entscheiden, welche Stellung er einnehmen wolle; er möchte daher die Meinungen der Kreisverbände hören. Es wurde einstimmig beschlossen, für Beibehaltung der Nachtarbeit in den Bäckereien einzustehen.

Doppelliterverkehr. Herr Dr. Schär wurde ersucht, den Delegierten den Stand dieser Angelegenheit auseinanderzusetzen. Er führte ungefähr folgendes aus: Wirte und Weinhändler stellen das Postulat auf, dass der patentfreie Verkauf von alkoholischen Getränken nur noch in Quantitäten von wenigstens 10 Liter gestattet werde. Bis jetzt war es erlaubt, solche Getränke von 2 Liter an über die Gasse zu verkaufen. Es wurde behauptet, dass sich schon verschiedentlich Misstände eingeschlichen haben. Das behaupten die Wirte, denen die Zweiliterwirtschaft ein Dorn im Auge ist. Wenn man die Schnapspest bekämpfen wolle, so dürfe man dem kleinen Manne nicht den Konsum von Wein, Most und Bier erschweren, die «Grossen» haben ja gewöhnlich genug im Keller. Gegen Lösung eines Patentes könne man in beliebigen Quantiäten verkaufen. Die Konsumvereine müssen verlangen, dass auch ihnen Patente verabfolgt werden. Das gäbe eine willkommene Einnahme für den Staat. Wie will man übrigens den Alkoholverbrauch bekämpfen, wenn man sagt, du musst wenigstens zwei Liter kaufen? Der Handel mit nicht gebrannten Getränken sollte gegen Patente freigegeben werden. Wir verlangen kein besonderes Recht, wollen aber nicht schlechter behandelt werden als die Spezierer. In Freiburg werde in nächster Zeit eine diesbezügliche Konferenz abgehalten, an welcher der Referent und Präsident Angst teilnehmen werden. Redner frägt an, wie sich die Vereine zu dieser Frage stellen; ob sie das Zweilitersystem beibehalten möchten, oder die Freigabe gegen Patent vorziehen würden.

Die Diskussion wurde rege benutzt von Saager-Mollis, Präsident Störi, Küng-Niederurnen, einem Vertreter von Lachen, Gyger-Murg, Michel-Glarus, Meier-Rapperswil. Alle Redner gaben Auskunft über die diesbezüglichen Verhältnisse an ihren Orten. Es wurde beschlossen, dass man am Zweilitersystem festhalten solle.

Auch der Salzverkauf wurde angeschnitten; es wurde gerügt, dass vielen Konsumvereinen keine Patente verabfolgt werden.

Als nächster Konferenzort wurde Grabs bestimmt.

Verschiedenes. Präsident Störi gibt ein Dankschreiben von Herrn B. Jaeggi und eine Antwort der Verwaltungskommission betreffend Bonus zur Kenntnis.

Michel, Glarus, teilt mit, dass es Teigwarenfabriken gebe, die 4 Franken unter dem vertraglichen Preise verkaufen. Zweifel, Schwanden, verlangt, dass der Verband Umschau halte bei den Lieferanten und dafür sorge, dass etwas Einheitliches entstehe. Der Preisunterschied sei zu beseitigen. Herr Degen: Der Verband macht sämtlichen Vereinen gleiche Preise. Wenn gewisse Lieferanten Ausnahmskonditionen machen, so geschehe das unter der Hand. Der Verband wisse nichts davon. Er wünscht, dass die Verbandsvereine auch hier Solidarität gegen den V. S. K. üben und alle Rechnungen durch den Verband gehen lassen. Was den Bonus anbelangt, so könne man vorläufig nichts ändern. Ein Verein, der 100,000 Kilogramm beziehe, wolle und verdiene eben andere Konditionen als derjenige, der nur 5000 Kilogramm brauche.

Präsident Störi gibt ein Schreiben der Verwaltungskommission bekannt, welches die Abhaltung von Referaten an den Delegiertenversammlungen ablehnt. Zweifel, Schwanden, ist von der Antwort nicht ganz befriedigt. Wo ein Wille ist, sei auch ein Weg. Er beharre auf seinem früheren Antrag. Er kritisiert auch die Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung in Zermatt. Das komme zu teuer, für die Delegierten sowohl als auch für den Verband. Dr. Schär gibt zu bedenken, dass der Abhaltung von Referaten an Delegiertenversammlungen die Doppelsprachigkeit entgegenstehe. Solche Referate eignen sich besser bei Kreisversammlungen. Zweifel, Schwanden, stellt folgende Anfragen und Anregungen: 1. Wie steht es mit den Arbeitsverhältnissen bei der Schuh-Coop? 2. Könnte nicht in Ziegelbrücke ein Lagerhaus erstellt werden? 3. Die Rechnungen sollten durch die Lagerhäuser direkt erstellt werden; damit könnte man eine Anzahl Angestellte aus dem ungesunden Milieu von Basel aufs Land versetzen. 4. Es sollten für die Verbandsvereine der verschiedenen Kreise eigene Sekretäre angestellt werden. Dr. Schär antwortet: Die Schaffung von Kreissekretären sei ein altes Steckenpferd, das schon lange geritten werde. Der Verband werde da wahrscheinlich nicht beipflichten. Lagerhäuser habe der Verband genügend. Er benütze jetzt schon deren über zwanzig, denn auch bei Vereinen seien Lager angelegt. Man kann nicht alle Waren in jedem Lagerhaus haben; auch haben wir ja Lastautos, welche die Vereine wöchentlich ein bis zweimal bedienen, was genügen sollte. Die Arbeiter der «Schuh-Coop» verdienen jetzt im Akkord zum Teil mehr als früher, weil sie bei dieser Methode intensiver arbeiten. Einige ältere Arbeiter, die sich für Akkordarbeit nicht mehr eignen, haben reklamiert. Das könne man schliesslich verstehen. Es gebe aber eine kleine Minderheit solcher, die nie zufrieden sind und, nicht direkt, aber durch die Presse reklamieren, trotzdem sie mehr verdienen, als in Privatgeschäften.

Jörg-Uznach, begrüsst noch die Delegierten und erteilt Aufschluss über die Verhältnisse im Kon-

sumverein «Uzna-Berg». Aus seinen Mitteilungen ist zu entnehmen, dass dieser Verein auf vorzüglicher finanzieller Grundlage steht. Präsident Störi schliesst die Versammlung, indem er den Delegierten gute Heimreise wünscht und die gute Bedienung im Hotel Ochsen gebührend lobt. Dem Konsumverein Uznach sei auch an dieser Stelle für die gute Durchführung der Konferenz, sowie für den gespendeten Gratistrunk Dank ausgesprochen.

Der Berichterstatter: *Fr. Hefti.*

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Thomas Brodrick †. Die Konsumgenossenschafter Grossbritanniens betrauern den Verlust eines ihrer besten, in langjährigen Diensten erprobten Führers, des früheren Sekretärs der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft, Sir Thomas Brodrick. Der Verstorbene wurde 1856 geboren, kam mit 16 Jahren als junger Kommis in die Wholesale und zeichnete sich durch eifrige Pflichterfüllung in einem Masse aus, dass er alsbald zu höheren und verantwortungsvollen Aemtern berufen wurde. So betraute man ihn mit den Obliegenheiten eines Haupteinkäufers, ernannte ihn 1884 zum Rechnungsführer und trug ihm 1899 den Sekretärposten an, den er in vorbildlicher Weise bis 1923 versah. Infolge vorgerückten Alters und zunehmenden körperlichen Beschwerden nahm er im letztgenannten Jahr seinen Abschied, bei welchem Anlass er von nah und fern — er hatte sich auch im Ausland einen stets wachsenden Kreis von Freunden geschaffen — viele Ehrungen erfuhr. In der genossenschaftlichen Internationale trat er u. a. insofern hervor, als er einige Jahre lang auch Sekretär des Vorbereitungskomitees für die Schaffung einer internationalen Grosseinkaufszentrale war. Alle, die ihn näher gekannt haben, schreiben die «Co-operative News», achteten ihn wegen seines festen und starken Charakters, der sich namentlich in der gänzlichen Abneigung gegen Intriguen und Grundsatzlosigkeiten bekundete. Er hat in den schwierigsten Zeiten die Interessen der Genossenschaft mit Umsicht und Zähigkeit verteidigt und wenn heute die englische Wholesale auf sicherem Fundamente steht und ein mächtiges organisatorisches Gebilde darstellt, so ist das zum guten Teil Thomas Brodrick mit zu verdanken.

Die englische Wholesale als Gläubigerin kontinentaler Genossenschaftsverbände. Auf einer Distriktsversammlung der englischen Genossenschaftszentrale in Clifton wurde in Beantwortung der Anfrage eines Delegierten vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der C. W. S. zurzeit von fremden Genossenschaftsverbänden noch 657,000 Pfund Sterling geschuldet seien. Die Anleihen wurden im Verlauf des Jahres 1919 gewährt und können, wie der Sprecher sich malerisch ausdrückte, «als die letzten Trümmer jener Woge des Internationalismus bezeichnet werden, die dem Kriege folgte». Dieser Schuldenbetrag verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Länder:

Belgische Grosseinkaufsgenossenschaft	L. St.	73,000
Polnische genossenschaftl. Federation	»	100,000
Polnischer Genossenschaftsverband	»	82,000
Rumänischer Genossenschaftsverband	»	400,000

Man sieht, dass es sich um Länder handelt, in denen die Genossenschaften durch Invasion fremder Armeen schwer gelitten hatten.

Die beiden polnischen Genossenschaftsverbände haben sich inzwischen verschmolzen und seitdem einen Betrag von nahezu 100,000 Pfund zurückerstattet. Der schlechte Stand der Valuten in Belgien sowohl wie in Polen und Rumänien erschweren den Verbänden einigermassen die Tilgung ihrer Schulden.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich. 29. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1924 bis 31. März 1925. 24 S.

Meyer, Ulrich. Gewerkschaft und Genossenschaft. Sonderabdruck aus dem Schweiz. Buchdruckerkalender 1926. 6 S.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. 52. Jahresbericht des Zentralkomitees. Zürich 1925. 84 S.

Kaufmännischer Verein Baselland. 29. Jahresbericht pro 1924. 44 S.

Zentrale landwirtschaftl. Genossenschaftsverbände der Schweiz. VI. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1924/25. 12 S.

Neuer Volkskalender für das Jahr 1926. Unionsdruckerei Bern. 120 S.

Cassa nazionale per le assicurazioni sociali. La disoccupazione e l'assicurazione contro la disoccupazione in Italia dal 1919 al 1924. 374 p.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. 17. Geschäftsbericht vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925. 21 S.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Dreiundzwanzigster Jahrgang 1925. II. Band. 819 S.

Ministero dell' Economia nazionale. Infortuni sul lavoro in agricoltura. Volume 1. Anni 1920—1923. 288 p.

Schweizerischer Gewerbeverband. 45. Jahresbericht pro 1924. 120 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. Oktober und 3. November 1925.

Von der Co-operative Wholesale Society (C. W. S.) Manchester ist eine telegraphische Mitteilung über den Hinschied von Sir Thomas Brodrick, Sekretär der C. W. S. eingetroffen.

Sir T. Brodrick hat sich im Monat November 1923 nach 50jähriger Tätigkeit im Dienste der englischen Genossenschaftsbewegung zurückgezogen und sich um die englische Genossenschaftsbewegung grosse Verdienste erworben.

Die Verwaltungskommission hat der Direktion der C. W. S. telegraphisch und brieflich ihre Teilnahme ausgedrückt.

Vom Kreisverband bernischer Konsumvereine wird folgende von der Kreiskonferenz IIIa vom 11. Oktober 1925 in Neuenegg gefasste Resolution zur Kenntnis gebracht:

«Die heutige Kreiskonferenz anerkennt den guten Solidaritätsgedanken, der im Antrag der K. G. Biel liegt. Sie stellt jedoch fest, dass dem V. S. K. Zwangsmittel, die Genossenschaft zur Beitragsleistung zu bewegen, nicht zur Verfügung stehen. Die Kreiskonferenz erklärt, dass an Stelle dieses Krisenfonds die Genossenschaften das Hauptaugenmerk darauf richten sollten, vorbeugend zu wirken, damit wir überhaupt keine notleidenden

Genossenschaften bekommen. Sie empfiehlt daher den Konsumgenossenschaften den Beitritt zum bestehenden bernischen Revisionsverband.

Der Kreisvorstand wird ersucht, in Verbindung mit dem V. S. K. Mittel und Wege zu suchen, wie die Vereine verpflichtet werden können, dem Revisionsverband beizutreten und die daraus entstehenden Pflichten nach allen Richtungen zu erfüllen.»

Die Frage der obligatorischen Revision der Verbandsvereine wurde schon im Jahre 1922 behandelt, als von der Konsumgenossenschaft Goldau ein Antrag auf Statutenrevision einlangte, wonach den Verbandsvereinen die Verpflichtung auferlegt werden sollte, ihre Geschäftsführung durch die Treuhandabteilung des V. S. K. revidieren zu lassen.

Anlässlich der darauf bei den Verbandsvereinen durchgeführten Erhebung erklärten sich 109 Vereine mit einer Statutenrevision einverstanden, 103 Vereine waren dagegen, wovon die Grosszahl der Auffassung Ausdruck gab, dass der V. S. K. nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Statuten durch seine Treuhandabteilung ohne weiteres Revisionen vornehmen könne. Die Gründung einer besonderen Revisionsgenossenschaft mit der Verpflichtung, dass sämtliche Vereine ihre Geschäftsführung überprüfen lassen müssten, wurde mit grossem Mehr abgelehnt.

So, wie die Verbandsstatuten gegenwärtig lauten, besteht keine Möglichkeit, die Vereine zum Beitritt zu einem Revisionsverbande zu verpflichten. Dagegen ist es nach den Erfahrungen der letzten Jahre als absolut notwendig zu bezeichnen, dass die Vereine periodisch revidiert werden, sei es, dass sie sich einem Revisionsverbande anschliessen, sei es, dass sie von sich aus die Dienste der Treuhandabteilung in Anspruch nehmen, eventuell auch in der Weise, dass in ihren Statuten die Treuhandabteilung als gesetzliche Kontrollstelle vorgesehen wird.

Die Möglichkeit, die Revision der Geschäftsführung der Vereine durch die Treuhandabteilung überprüfen zu lassen, besteht heute schon für sämtliche Vereine. Dagegen ist es mit der Revision allein noch nicht getan, sondern es ist absolut notwendig, dass die in den Revisionsberichten gemachten Vorschläge und erhobenen Warnungen von den Vereinsvorständen auch beachtet werden.

Da, wo Revisionsverbände bestehen, sollte es durch persönliche Fühlungnahme zwischen Kreisvorstand und Vereinsvorständen möglich sein, die dem Revisionsverbande noch nicht angeschlossenen Vereine mit der Zeit zum freiwilligen Beitritt veranlassen zu können. Ohne Anwendung von Zwangsmittel, sondern durch die notwendige Aufklärung sollte es gelingen, den Vereinen die Einsicht beizubringen, dass es nur in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn ihre Geschäftsführung und Bilanzierung durch fachmännische Kontrolle periodisch revidiert wird.

Die Verwaltungskommission möchte diesen Anlass benützen, um allen Vereinen, in deren Kreisen sich Revisionsverbände gebildet haben, angelegentlich zu empfehlen, sich diesen Revisionsverbänden anzuschliessen. Ein solcher Beitritt zeugt von dem festen Willen der leitenden Organe, die Vereinsangelegenheiten auf einer Grundlage durchzuführen, die einer objektiven fachmännischen Revision standzuhalten vermag und den Vereinsmitgliedern selbst diejenige Garantie für einen ordnungsgemässen Vereinshaushalt zu bieten, die erforderlich ist, um das Vertrauen der Vereinsmitglieder in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker-Konditor, in beiden Branchen durchaus selbständig und erfahren, 30 Jahre alt, verheiratet, sucht baldmöglichst eine Lebensstellung. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. Z. 194 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Depothalter sucht für 16jährige, sehr intelligente und treue **Tochter,** die zwei Monate zur Aushilfe bei ihm in grossem Betrieb war, geeignete **Lehrstelle;** dieselbe würde im Haushalt mithelfen. Offerten unter Chiffre O. P. 199 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann sucht Stelle in Delikatessengeschäft oder ähnliche Branche als **Verkäufer** oder **Magaziner.** 2½ Jahre im Fach tätig. Bewandert im Schaufensterdekorieren. Zentral- oder Westschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten an Emil Lutz, Stoss, Gais (Appenzell).

Zu verkaufen.

9 Stück guterhaltene Weinlagerfässer

Inhalt: je 12/1600 Liter.

Für Besichtigung ist vorherige Vereinbarung erwünscht.

Geschäftsleitung der
Allg. Konsumgenossenschaft Oberburg.

Zu verkaufen.

Erdmann-König's Warenkunde
Band I und II

so gut wie neu, Ausgabe 1925. **Fr. 20.—.** Offerten unter Chiffre K. G. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Buchhandlung des V. S. K.
BASEL, Tellstrasse 62

Neu erschienen:

Wareneinkauf und Warenkalkulation

Zwei Referate, gehalten am Ferienkurs 1924

von

Maurice Maire

Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

35 Seiten. **Preis 60 Cts.**
Partiepreise bei grösserer Anzahl

Bildet Heft 15 der „Gen. Volksbibliothek"

Redaktionsschluss: 5. November 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel